

Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner der Landwirtschaftlichen Alterskasse

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Energiepreisentwicklung hat die Bundesregierung beschlossen, dass auch Rentnerinnen und Rentner der Landwirtschaftlichen Alterskasse entlastet werden und eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhalten sollen.

Die meisten Rentnerinnen und Rentner haben die Energiepreispauschale (EPP) bereits auf das Konto ausgezahlt bekommen, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen.

Wer bekommt die Energiepreispauschale?

Die Energiepreispauschale erhält, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Alterssicherung der Landwirte hat. Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird.

Anspruch besteht nur bei einem Wohnsitz im Inland. Soweit mehrere Renten bezogen werden (z.B. Altersrente und Witwenrente), wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt. Es erfolgt auch nur eine Zahlung, wenn eine Rente von der Landwirtschaftlichen Alterskasse und der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird.

Muss die Energiepreispauschale beantragt werden?

Nein. Eine Antragstellung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt automatisch.

Wann wird die Energiepreispauschale ausgezahlt?

In den meisten Fällen ist die Auszahlung bereits erfolgt. Die Energiepreispauschale wurde als separater Betrag ausgezahlt, d.h. nicht in einer Summe mit Ihrer Rente. Auf dem Kontoauszug wird sie extra ausgewiesen und als Energiepreispauschale gekennzeichnet.

Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente ausgezahlt bekommen, erhalten die Energiepreispauschale in der Regel erst zu Beginn des Jahres 2023. Eine Auszahlung der Energiepreispauschale im Dezember ist in diesen Fällen aus technischen Gründen nicht möglich. Die Auszahlung Anfang 2023 erfolgt ebenfalls automatisch. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Wer zahlt die Energiepreispauschale aus?

Die Auszahlung der Energiepreispauschale soll als Einmalzahlung durch die Landwirtschaftliche Alterskasse, den Renten Service der Deutschen Post AG und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erfolgen.

Werden für die Auszahlung Bankverbindungsdaten angefordert?

Nein. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt über die bereits bekannten Bankverbindungen der Rentnerinnen und Rentner.

Auf welches Konto wird die Energiepreispauschale ausgezahlt?

Die Energiepreispauschale wird auf das Konto ausgezahlt, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen. Eine Auszahlung auf ein abweichendes Konto ist nicht möglich!

Muss die Energiepreispauschale versteuert werden?

Die Energiepreispauschale soll im Sinne der Steuergerechtigkeit der Steuerpflicht unterliegen. Der Bundestag hat am 2. Dezember eine entsprechende Regelung im Jahressteuergesetz 2022 verabschiedet. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen. Ob es tatsächlich zu einer höheren steuerlichen Belastung oder überhaupt zu einer Steuerfestsetzung kommt, hängt von den individuellen Verhältnissen im Einzelfall ab. Eine Steuerveranlagung für das Jahr 2022 wäre im Einzelfall erstmalig erforderlich, wenn die Einkünfte des Steuerpflichtigen – anders als in den Vorjahren – im Jahr 2022 den Grundfreibetrag überschreiten (Jahr 2022: 10.347 Euro).

Wird die Energiepreispauschale bei einkommensabhängigen Sozialleistungen angerechnet bzw. müssen hierauf Beiträge entrichtet werden?

Nein. Sie wird bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht angerechnet und unterliegt nicht der Beitragspflicht in der Sozialversicherung.

Kann die Energiepreispauschale gepfändet werden?

Nein. Die Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner unterliegt nicht der Pfändung.

Wie ist zu verfahren, wenn ich die Energiepreispauschale als Rentnerin oder Rentner erhalte, obwohl ich die Energiepreispauschale für Erwerbstätige oder als Empfängerin oder Empfänger von Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeld, Grundsicherung, einmaliger Heizkostenzuschuss) erhalten habe?

Die Zahlungen schließen einander nicht aus. Sie können in beiden Personenkreisen anspruchsberechtigt sein. Sollten jedoch mehrere Renten bezogen werden (z.B. Altersrente und Witwenrente), wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Wie ist zu verfahren, wenn die Energiepreispauschale trotz Anspruchs nicht gezahlt wurde?

Rentnerinnen und Rentner, die die Energiepreispauschale trotz bestehendem Anspruch nicht erhalten haben, können einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung stellen. Der Antrag ist in der Zeit vom 9. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in 44781 Bochum zu stellen. Dies gilt unabhängig davon, über welche Rentenzahlstelle die regelmäßige Rentenzahlung erfolgt.

Wird die Energiepreispauschale aus Beitragsmitteln der Alterssicherung der Landwirte gezahlt?

Nein, die Energiepreispauschale wird aus Steuermitteln finanziert. Hierfür werden keine Beitragsmittel der Landwirtschaftlichen Alterskasse aufgewendet.

Die Auszahlung erfolgt im Auftrag des Bundes für die Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher der Alterssicherung der Landwirte durch die Landwirtschaftliche Alterskasse, für die allgemeine Rentenversicherung durch den Renten Service der Deutschen Post sowie durch die knappschaftliche Rentenversicherung. Die Kosten hierfür werden vom Bund getragen.

Wird die Energiepreispauschale an Rentnerinnen und Rentner der gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt?

Nein. Nach dem Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs ist der Personenkreis der Rentnerinnen und Rentner der gesetzlichen Unfallversicherung nicht anspruchsberechtigt.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Fragen zur Energiepreispauschale beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Das Bürgertelefon ist montags bis donnerstags zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr unter der Telefonnummer 030 221 911 001 erreichbar.